

*Herrn Oberbürgermeister
Prof. Uwe Schneidewind*

Es informiert Sie Henrik Dahlmann
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail henrik.dahlmann@fw-fraktion.de
Datum 30.06.2025
Drucks. Nr. **VO/0787/25**
 öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
07.07.2025	Hauptausschuss
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal

Fußgänger schützen, E-Scooter klar reglementieren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

in regelmäßigen Abständen berichten Bürgerinnen und Bürger über Probleme, die im Zusammenhang mit den E-Scootern der drei in Wuppertal tätigen Verleihfirmen, aber auch mit privat genutzten E-Scooter auftreten.

So kommt es tagtäglich zur rechtswidrigen Nutzung von Fußgängerzonen und Gehwegen, zu Nutzungen von E-Scootern durch mehrere Personen gleichzeitig und durch nicht berechnete Personen.

Alleine im direkten Umkreis des Rathauses Barmen sind jeden Tag dutzende Verstöße zu beobachten, die weder bei Ordnungsamt noch Polizei zu erkennbarem Handlungsbedarf zu führen scheinen.

Der Verleihbetrieb durch die drei Anbieter ist an sich wünschenswert, da die E-Scooter einen verkehrstechnischen Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer bieten. Wenn es jedoch dabei bleibt, dass die Ordnungsbehörden weiterhin eine angemessene Kontrolle und eine Sanktionierung von Fehlverhalten verweigern, dann wird in Zukunft über einen Kompletterzicht für diese Form der Mobilität diskutiert werden müssen.

Die Fraktion Freie Wähler/WFW regt daher an, besonders die Fußgängerzonen klar als E-Scooter freie Zonen zu markieren und die Aufklärung darüber, wo diese überhaupt benutzt werden dürfen, deutlich zu intensivieren. Zudem soll die Überwachung ausgebaut werden, da die bisher durchgeführten Schwerpunktkontrollen eindeutig gezeigt haben, dass eine Verstärkung notwendig ist.

Die Fraktion Freie Wähler stellt daher den Antrag, Hauptausschuss und der Rat der Stadt Wuppertal mögen Folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Kennzeichnung der Fußgängerzonen in Wuppertal mit Piktogrammen und Schildern zu prüfen, die auf das Nutzungsverbot von E-Scootern in Fußgängerzonen hinweisen.
2. Die Ordnungsbehörden werden aufgefordert, regelmäßige Kontrollen in den Fußgängerzonen durchzuführen, um das dortige Nutzungsverbot von E-Scootern zu überwachen und durchzusetzen.
3. Über die durchgeführten Kontrollen und die erzielten Ergebnisse wird regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Verkehr berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wegener
Fraktionsvorsitzender